

14.09.2015

Elternbrief zum Schuljahresanfang 2015/16

Liebe Eltern,

einen guten Anfang und ein gutes Schuljahr wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern. Zum Schuljahresbeginn möchte ich Sie mit diesem Brief über Neuerungen und Termine informieren.

Aktuelle Informationen

Unterrichtssituation

Zu der konkreten Unterrichtssituation sowie den **Lesepatenschaften in Klasse 4** erhalten Sie genauere Informationen beim **Gesamtelternabend, am Montag, den 05. Oktober 2015 um 19.30 Uhr**, zu dem ich Sie hiermit schon jetzt recht herzlich einlade. (Termin und Einladung wird nochmals zu gegebener Zeit im Bürgerblatt veröffentlicht)

Religionsunterricht

Da in Steinach und Welschensteinach nur wenige Schüler evangelisch sind, kann das Staatliche Schulamt Offenburg nur 2 Stunden für den gesamten evangelischen Religionsunterricht zuweisen. In Absprache mit dem evangelischen Schuldekan Herrn Dietrich wurde folgende Regelung für den Religionsunterricht vereinbart:

Die evangelischen Schüler der Klassen 3 und 4 erhalten in Steinach gemeinsam (kombiniert) 2 Stunden Religion. Der evangelische Religionsunterricht für die Klassen 3 und 4 findet immer dienstags in der 5. und 6. Std. statt und wird von Pfarrer Christian Meyer erteilt.

In Steinach und Welschensteinach werden in den Klassen 1 und 2 evangelische und katholische Schüler/innen gemeinsam in Religion unterrichtet. Sollte eine evangelische Schülerin/ein evangelischer Schüler nicht am katholischen Religionsunterricht teilnehmen dürfen/wollen, so hält sie/er sich während dieser Zeit in der AULA auf und wird mit Aufgaben versorgt.

Schulchor

In diesem Schuljahr können wir für alle Grundschüler sowohl in Steinach als auch in Welschensteinach wieder einen Schulchor anbieten, der von Frau Kristinus geleitet wird. Der Chor kann wieder regelmäßig (jede Woche) zu folgenden Zeiten angeboten:

Steinach Montag, 12.00 Uhr – 12.45 Uhr

Welschensteinach Mittwoch, 12.15 Uhr – 13.00 Uhr

Schüler aller Klassen (1-4), die gerne im Schulchor mitsingen möchten, melden sich bitte **bis Donnerstag, den 17. September 2015 auf dem beigefügten Rückmeldebogen verbindlich an!** Für Schüler der ersten Klassen wird der Anmeldetermin auf Donnerstag, den 24. September 2015 verlängert. **Der Chor beginnt dann in der 3. Schulwoche (28. Sept. / 30. Sept.)**

Ferientermine und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2015 / 16

Damit Sie über die Ferienregelung und die beweglichen Ferientage im Mittleren Kinzigtal informiert sind, gebe ich Ihnen in der Anlage nochmals die Ferienübersicht und die beweglichen Ferientage für das gesamte Schuljahr bekannt. Ich weise Sie darauf hin, dass außerhalb der Ferien wegen eines Urlaubs oder Freizeitaktivitäten keine Befreiung vom Unterricht möglich ist. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung.

Außerdem erhalten Sie als Anlage die Auflistung der „**Grünen und Gelben Wochen**“, durch die die **Organisation des Schülergottesdienstes** geregelt ist.

In der „**Grünen Woche**“ ist **Schülergottesdienst** (Klasse 1-4) in **Steinach**.

In der „**Gelben Woche**“ ist **Schülergottesdienst** (Klasse 1-4) in **Welschensteinach**.

Weitere aktuelle Termine (Informationsveranstaltungen, Elternsprechtage, Zeugnisausgabe, Bundesjugendspiele usw.) können Sie auf unserer Homepage abrufen! (Service → Termine)

www.georg-schoener-schule-steinach.de

Schülerbeförderung

Für die Fahrdienstregelung in die Außenbezirke ist die Gemeinde Steinach zuständig. Auch in diesem Schuljahr wird wieder das DRK die Schülerbeförderung seitens der Gemeinde übernehmen. Herr Harald Gass und Frau Feger wird die Schüler gemäß Fahrplan zu Unterrichtsbeginn und –ende befördern. Der Fahrplan wird den betroffenen Eltern rechtzeitig von der Gemeinde mitgeteilt. Eltern der Fahrschüler werden gebeten, im Krankheitsfall- oder sonstiger Verhinderung des Kindes Herrn Gass rechtzeitig zu informieren, damit dieser entsprechend disponieren kann.

Schülerbeförderung: Herr Gass
Frau Feger

Handy: 01756053627
Handy: 016096592260

Tel.: 07832 / 976316

Lernmittelfreiheit

In der Grundschule wird in den Klassen 1-4 zur Wiederholung, Festigung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes ein Übungsheft zum entsprechenden Mathematikbuch verwendet. Das Übungsheft ist Verbrauchsmaterial und fällt nicht unter die Lernmittelfreiheit. **Die Kosten für das Matheübungsheft betragen 5,50 €**

Die jeweiligen Klassenlehrer werden den Betrag im Laufe der nächsten Woche einsammeln. **Schüler, die das Übungsheft nicht erwerben, bekommen es ausgeliehen, dürfen aber nicht in das Übungsheft schreiben!**

Im **Fach Deutsch** wird in allen Klassen mit dem neuen **Spracharbeitsheft „KARIBU“** gearbeitet, das nach den aktuellsten methodischen und didaktischen Erkenntnissen aufgebaut ist. Vor allem in den Bereichen Rechtschreiben und Lesekompetenz werden in diesem Spracharbeitsheft die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt. Die FRESCH-Methode (Freiburger Rechtschreibschule), das Schreiben und Lesen nach der Silbenmethode und Hilfen zur LRS-Förderung sind in diesem Lehrwerk durchgängig berücksichtigt. Dieses Lehrwerk ist als farbiges Spracharbeitsheft konzipiert, in dem die Schüler die Aufgaben schriftlich bearbeiten (also hineinschreiben) und fällt somit nicht unter die Lernmittelfreiheit.

Das Spracharbeitsheft kostet 15 €. In der Schulkonferenz wurde beschlossen, dass 2/3 der Kosten die Schule übernimmt (10 €) und 1/3 der Kosten die Eltern übernehmen (5 €). Auch diesen Betrag werden die jeweiligen Klassenlehrer im Laufe der nächsten Woche einsammeln.

Die Erstklässler müssen nur die 5,50 € für das Matheübungsheft bezahlen, da alle anderen Materialien für den Anfangsunterricht Verbrauchsmaterialien sind und komplett von der Schule gestellt werden.

Schülerzusatzversicherung

Ihrem Kind wurde heute ein Antrag zum Abschluss einer Schülerzusatzversicherung (**1 € Jahresbeitrag**) ausgehändigt. **Wir empfehlen allen Eltern, die keine private Haftpflichtversicherung für Ihre Kinder abgeschlossen haben, diese Schülerzusatzversicherung abzuschließen.** Schüler, für die ein Privathaftpflichtversicherungsschutz besteht, brauchen diese Zusatzversicherung nicht abschließen.

Die Privathaftpflichtversicherung deckt in der Regel Haftpflichtfälle, die während der Unterrichtszeit oder den Pausen verursacht wurden ab (Im Zweifelsfall bitte bei der privaten Haftpflichtversicherung erkundigen).

Auch für **Schüler, die in diesem Jahr einen Schullandheimaufenthalt (möglicher Abschluss in Klasse 4) durchführen** werden, ist der **Abschluss dieser Zusatzversicherung empfehlenswert.** Denn nicht alle privaten Anbieter decken Haftpflichtschäden während eines Schullandheimaufenthalts ab. Bitte überprüfen Sie auch für diesen Fall ihren privaten Versicherungsschutz!

Wollen Sie diese Zusatzversicherung abschließen, so geben Sie bitte das ausgefüllte Formular zusammen mit dem Versicherungsbeitrag bis spätestens **Donnerstag, den 01. Oktober 2015 beim jeweiligen Klassenlehrer** ab. Als Versicherungspolice (Versicherungsnachweis) erhalten Sie dann ein Duplikat des abgestempelten und unterschriebenen Versicherungsantrags.

AG-Angebote der Förderschule für Schüler der Klassen 4

Auch in diesem Schuljahr können Viertklässler unserer Schule an diversen AG-Angeboten der Förderschule teilnehmen. In den nächsten Tagen erhalten Sie einen Meldebogen, mit dem Sie Ihr Kind **verbindlich** für ein oder mehrere AG-Angebote anmelden können. Die AG's werden dann voraussichtlich in der 3. Unterrichtswoche starten. Der genaue Beginn wird Ihrem Kind noch mitgeteilt werden.

Unterrichtsausfall bei Krankheit oder Fortbildung von Lehrkräften

Auch in diesem Schuljahr kann es, bedingt durch Krankheit von Lehrkräften, Fortbildungen, usf., zu Unterrichtsausfällen kommen. In solchen Fällen werden von der 2. – 5. Unterrichtsstunde die jeweiligen Klassen entweder durch eine andere Lehrkraft vertreten bzw. mitversehen.

Die Randstunden (1. und 6. Stunde) werden wohl auch weiterhin ausfallen müssen. Grundschüler werden nur nach Hause entlassen, wenn wir wissen, dass wir sie in solchen Fällen nach Hause bzw. zu Oma, Opa, Verwandten oder Nachbarn schicken können. Ansonsten erledigen die betroffenen Schüler bis zum regulären Unterrichtsende in der Aula Aufgaben oder werden in einer Parallelklasse mitversorgt. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, uns auf dem Rückmeldebogen (siehe Anhang) mitzuteilen, wann bzw. an welchen Tagen Ihr Kind bei eventuell vorzeitigem Unterrichtsende entlassen werden darf oder ob es bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule bleiben soll.

Schüler/innen, die an bestimmten Tagen das Betreuungsangebot im Rahmen der „**Verlässlichen Grundschule**“ nutzen, werden an diesen Tagen auch bei späterem Unterrichtsbeginn oder vorzeitigem Unterrichtsende immer im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten in der Schule betreut werden.

Hausaufgabenbetreuung

Bei entsprechendem Bedarf bzw. entsprechender Nachfrage kann auch in diesem Schuljahr montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 13.15 Uhr - 14.30 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler angeboten werden. Die Hausaufgabenbetreuung wird von Herrn Breivogel (Kommunaler Jugendbetreuer) angeboten und findet in der Schule in Steinach (Pavillon P 103) statt. Um den Bedarf zu ermitteln, bitte ich Sie, den beigefügtem Rückmeldebogen auszufüllen.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches neues Schuljahr und eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Mai, Rektor